

Ausschreibung Jazz und Modern/Contemporary

Deutsche Meisterschaft Formationen JMC Hgr 2020

Hiermit wird die Deutsche Meisterschaft der Formationen Hauptgruppe JMC 2020 für das Wochenende 31.10./01.11.20 erneut ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 31. Mai 2020 an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Ausweichtermine können nicht berücksichtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung (18. Mai) war unklar, ob auch nationale Meisterturniere für Kinder- und Jugendformationen in 2020 stattfinden. Sollte es hier kurzfristig zu einer Einigung der DTV-Gremien kommen, wird diese Ausschreibung unverzüglich um den Deutschland-Cup der Kinder-Formationen (31.10.) und die Deutsche Meisterschaft Formationen JMC der Jugend (1.11.) ergänzt. Erfolgt die Einigung über die Austragung dieser beiden Turniere und dann deren Ausschreibung nach der Vergabe dieser DM, würde eine Bewerbung des Ausrichters der Deutschen Meisterschaft Formationen JMC Hauptgruppe bevorzugt werden.

Deutsche Meisterschaften

1. Deutsche Meisterschaft Formationen JMD Hgr 31.10./01.11.2020

Wertungsgericht

Deutsche Meisterschaft 7 Wertungsrichter

Turnierleitung

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 erfahrene Protokollführer (Lizenzträger) vom eigenen Verein

Zulassung zu den Meisterschaften

lt. (Sonder-) Bestimmung 2020 des SAS

Dieses bedeutet Zulassung von insgesamt 15 Formationen wie folgt:

- 9 Formationen der 1. Bundesliga 2020
- 6 Formationen der jeweils 2. Bundesligen 2020

Mindestvergütungen

Turnierleitung und Wertungsgericht

a) Reisekosten

Bei Anreise mit einem PKW 0,25 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt I. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag

von 300,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € inkl. Parkgebühren

b) Aufenthaltskosten

Für 2 Nächte Hotelunterkunft mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts, 30,00 € Spesen pro Turniertag, freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

Formationen

Hauptgruppe

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| a) Reisekosten | Nach besten Möglichkeiten |
| b) Aufenthaltskosten | Nach besten Möglichkeiten |

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
2. Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.
3. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
4. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn, grober Zeitplanentwurf
 - c) Größe und Form der Tanzfläche, Tanzboden ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten, Eintanzmöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
 - i) Internetadresse unter der alle Informationen zum Turnier, Zeitpläne, Startlisten und Ergebnisse veröffentlicht werden.
5. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm müssen dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
6. Ohne besondere Aufforderung sind der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten der besten Preiskategorie zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an Präsidial- und

Gremiumsmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Kartenanzahl wird erstattet.

7. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist.
8. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.
9. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
10. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen.
11. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
12. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
13. Alle teilnehmenden Aktiven haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung).

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 255,00 € zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage der NADA. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

VIP-Karten: Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

Weitere Leistungen: Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Titelsponsoring: Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Namentliche Erwähnung von Sponsoren: Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Werbematerialien des DTV:

1. Der Einsatz einer DTV-Pressewand, eines DTV-Moderationstisches sowie von 2 DTV-„Roll-ups“ und zusätzlich eine Projektion des DTV-Logos bei Einsatz von Videoleinwänden /Projektionen ist verpflichtend bei der Durchführung von Deutschen Meisterschaften

2. Der Ausrichter o.g. Turniere hat sicherzustellen, dass bei der Siegerehrung (und damit auf entsprechenden Bildaufnahmen) das Logo des DTV deutlich sichtbar ist.

3. Der DTV stellt den Ausrichtern die unter 1. genannten Materialien kostenfrei zur Verfügung, die Versandkosten übernimmt der DTV, die Organisation die DTV-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausrichter.

4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung mittels des DTV-Versanddienstleisters an die DTV-



Michael Eichert
Bundessportwart

Mobil +49 (0) 172 3554673
Fax +49 (0) 7141 270576
Mail eichert@tanzsport.de

Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei der Organisation ist die DTV-Geschäftsstelle behilflich.

Michael Eichert

Bundessportwart